

Jour fixe vom 7.10.2024 – 1. Nachträge zum letzten Jour fixe – 2. Korrespondenz zum Gaza-Krieg (GS 3-24)

1. Nachträge zum letzten Jour fixe über die Öffentliche Anteilnahme, Proteste und Gegenproteste im Westen (GS 2-24; Punkt 4)

5 — *Anders als von mir beim letzten Jour fixe vertreten, ist mir klar geworden, dass es in den ersten beiden Abschnitten (S. 25) nicht um eine aktive Rolle der Öffentlichkeit geht, sondern darum, dass die Öffentlichkeit für Moralisten wie ein Bestätigungsorgan für die eigene Parteilichkeit funktioniert und zwar über die Opferlogik: An den Opfern selbst kann man kein Kriterium aufmachen, auf welche Seite man sich schlagen will. Insofern ist*
10 *es ein voreingenommener Standpunkt, der seine Bestätigung oder sein Echo über die Öffentlichkeit erhält.*

Die Opfer sind kein Argument für die Parteilichkeit, weil sie die Parteilichkeit nur bebildern, aber nicht begründen können. Auf die zweite Sorte von ‚Argumenten‘, mit denen man sich parteilich auf eine der beiden Seiten stellen soll, wird im zweiten Absatz hingewiesen. Hier
15 ist nicht Empörung über Opfer und deswegen eine Schuldzuweisung gefragt, sondern da wird mit der Geschichte der Juden und dem vorenthaltenen Recht auf einen Staat seitens der Palästinenser argumentiert.

— *Und der nächste Schluss ist, dass beide Seiten auf das Menschenrecht auf einen Staat kommen. So teilen die Kritiker tatsächlich die Kampfpräson der unterschiedlichen*
20 *Kriegsparteien, weil es in ihrer Vorstellung darum geht, die Opfer oder die zu vielen Leichen vor weiteren Attacks der bösen anderen Macht zu schützen. In dem Muster bewegen sich beide Seiten und von daher ist es richtig zu betonen, worin „die einen“ und „die anderen“ in ihrem Standpunkt so gleich sind.*

Das ist hier mit „Menschenrecht auf einen Staat“ ausgedrückt. Dabei ist es egal, ob man
25 dieses Menschenrecht wie in Deutschland mehrheitlich realisiert sieht und deswegen das nationale „Wir“ mitmacht, oder ob man es anderen Völkern zuspricht. Es ist immer ein Fehler, weil man sich so affirmativ zu einer Sache stellt, die keine Parteinahme verdient, nämlich zur Gewalt des Staates, der über die Staatsbürger herrscht, ihre Lebensbedingungen diktiert und seine Bürger als Material in Anspruch nimmt. Mit der Vorstellung vom Staat als
30 „Schutzmacht“ ist das wirkliche Verhältnis von Staat und Bürger auf den Kopf gestellt. Vom Bürger her, weil der sich als das Subjekt versteht, um dessen Willen und Wohlergehen es beim staatlichen Handeln ginge. Vom Staat her ist es die Lüge vom Dienstverhältnis, das er als Ethos des staatlichen Handelns präsentiert. Das gilt für jeden bürgerlichen Staat, auch ganz ohne Krieg.

35 Der Fehler liegt in dieser – ideellen wie praktischen – Stellung zum Staat. Und die Kritik dieser Stellung ist unabhängig davon zu leisten, mit welchen ideologischen Vorstellungen sich einer dahin gearbeitet hat oder mit welchen Fehlern er das noch extra bekräftigt. Dieser Fehler kommt im derzeitigen Gaza-Krieg zudem in einer sehr prinzipiellen Weise daher. Da besteht der Staat Israel auf seinem Existenzrecht als Heimstatt der Juden aus aller Welt. Und
40 die Palästinenser kämpfen als vertriebenes Volk für einen eigenen Staat. In diesem ihrem Anspruch, jede Seite beansprucht ihr „Menschenrecht auf einen Staat“, kommen sie von unten und von oben zusammen. Tatsächlich ist es ja die Kampfpräson Israels, sein Existenzrecht durchzufechten. Was das im Einzelnen heißt, obliegt der Definitionshoheit des israelischen Staates. Der Krieg zeigt in seiner ganzen Brutalität, dass das Anliegen, einen
45 Staat haben oder verteidigen zu wollen, bzw. auf seinem Existenzrecht zu bestehen, keine Parteinahme verdient.

— *Es gab bei der letzten Diskussion den Einwand, dass es bei Israel doch nicht um sein Existenzrecht ginge im Krieg, weil es eine Atommacht ist. Das Gegenargument dazu ist: der*
50 *Souverän bestimmt frei und beansprucht das, was für ihn jeweils zur Verteidigung seiner Existenz dazugehört. Das ist dann aber auch sein grundsätzlicher Standpunkt, der durch die Mittelausstattung der Staaten nicht relativiert ist.*

Auch der Einwand, die Pro-Palästina-Proteste würden doch lediglich für eine Ideologie eintreten und die sei nicht mit der Kampfpraxis der Kriegsparteien gleichzusetzen, ist damit kritisiert: Der Fehler liegt in der falschen Stellung zum Staat – der Mensch brauche einen
55 eigenen Staat – und lässt sich nicht einfach als ideologisch verquerer Gedanke fassen, den man unabhängig von diesem Fehler sehen und kritisieren müsste.

— *Den Demonstranten wird im Artikel auch vorgeworfen, sie bestünden auf der demokratischen Illusion, dass ihre Staatsangehörigkeit sie auch berechtigen würde, über
60 ihren Staat Einfluss auf das Kriegsgeschehen nehmen zu können. Aber soll man damit auf Demonstrationen agitieren? Wäre es da nicht besser, einen Artikel oder eine Art Flugblatt zu schreiben, in denen man den Appell der Demonstranten an die Politik nach Frieden usw. aufnimmt und kritisiert?*

— *Ich halte es auch für eine sehr verkürzte Art und Weise, den Kritikern der
65 Kriegsverhältnisse den Begriff ihres Fehlers entgegenzuhalten und zu meinen, das wäre eine hilfreiche Warnung vor diesem Fehler. So wie der Artikel formuliert ist, wendet er sich doch sehr an eine interne Leserschaft.*

Bei solchen Demonstrationen kann man überlegen, ob und wie man vielleicht anders auf die da vorgetragenen Argumente eingeht oder auch nicht. Aber man sollte sich dabei schon im Klaren sein, dass alles, was da vorgetragen wird, von dem sehr grundsätzlichen Fehler der
70 parteilichen Positionierung in diesem Krieg lebt. Die Demos oder Protestveranstaltungen sind von vornherein charakterisiert als pro-israelisch oder pro-palästinensisch. Wenn man mit Demonstranten und anderen spricht, hat man das doch vor sich und das muss man erst mal kritisieren und kritisieren können, dass sie von einem parteilichen Standpunkt aus die Sachlage kommentieren. Die Pro-Palästinensischen kommen vom *Recht der Palästinenser*
75 *auf einen eigenen Staat*, werden deswegen kritisch gegenüber der eigenen Regierung und fordern die Unterbindung von Waffenlieferungen an Israel.

— *Wenn Demonstranten von ihrer deutschen Regierung fordern, keine deutschen Waffen an Israel zu liefern, ist der Qualität nach kein anderes Argument fällig als das, was im
80 Artikel steht. Die Demonstranten muss man darauf aufmerksam machen, dass sich da Staaten mit Hilfe ihrer Gewaltmittel gegeneinander durchsetzen wollen. Man muss sie in dieser selbstverständlichen Haltung kritisieren, sich als Deutsche an ihre Regierung zu wenden und sie aufzufordern, sich mit ihren Gewaltmitteln in dieses staatliche Gewaltverhältnis auch noch einzumischen.*

*

— *Im Artikel (S. 28) wird argumentiert, dass die Protestierer im Rahmen der
85 Meinungsfreiheit auf ein konsequenzloses Meinen festgelegt sind. Es fehlt da eine Ausführung, inwiefern das eine Schranke ist für jemanden, der hier den Laden kritisieren möchte!*

Um *Meinungsfreiheit* geht es an der Stelle insofern, als der Staat die Leute damit auf pures
90 Meinen festgelegt hat, was sie auch merken, wenn ihr Anliegen, wie in diesem Krieg, verpufft. Es geht um den Übergang der Leute, wenn sie sich dann mit ihrem parteilichen Standpunkt an *ihre Regierung wenden*, um sie aufzufordern, kraft ihrer Einflussmöglichkeiten auf das Kriegsgeschehen einzuwirken. Der Witz ist, wie die Leute darauf bestehen, nicht nur die erlaubte theoretische Stellung des „Meinens“ zu vertreten,
95 sondern Konsequenzen fordern: Sie wenden sich an ihren *Staat*. Der soll das in ihrem Sinne in die Hand nehmen. Dieser Übergang wird hier thematisiert.

— *Der Übergang im Artikel geht so: Der Protest der Demonstranten bleibt tatsächlich folgenlos. Dagegen liegt das Stoppen von Gewaltaktionen, die die Demonstranten fordern, ausschließlich in den Händen der Gewaltmonopolisten.*

100 Man hat seine Meinung und möchte, dass die praktisch wird und wendet sich an den Staat. Dieser letztere Übergang: *man wendet sich an den Staat*, um seine Auffassungen praktisch werden zu lassen, um diesen Fehler geht es. Den *Inhalt* der Meinung ist ja an der Stelle nicht durchzustreichen. Leute positionieren sich angesichts eines auswärts geführten

heftigen Kriegsgeschehens und halten es für eine angemessene Vorgehensweise, sich an die
105 Instanzen zu wenden, denen sie unmittelbar unterworfen sind. Sie fordern die eigene
Staatsgewalt auf, sich in dieses Kriegsgeschehen einzumischen mit der Macht, über die
diese Staatsgewalt verfügt.

— *Die bloße Forderung, keine Waffen an die Israelis zu liefern, würde man doch für sich
nicht kritisieren.*

110 — *Die haben aber die absurde Vorstellung, sie hätten als Bürger eines einflussreichen
Staates auch Einfluss auf ihren Staat. Der Staat hat seine politischen Gründe für die
Waffenlieferung und die gibt er nicht wegen der Forderung von ein paar Demonstranten
auf.*

Über ihre geringe Wirkungskraft sind sich die Demonstranten durchaus im Klaren. Die
115 Vorstellung, wenn keine Waffen geliefert werden, kann auch kein Krieg geführt werden, ist
einerseits so hilflos und andererseits so gleichgültig gegenüber den Gründen und Interessen,
weshalb Deutschland oder die USA und andere Unterstützungsmächte massiv Waffen
liefern. Die Waffenlieferungen erfolgen ja nicht einfach so aus Zufall, sondern aus
120 politischen Gründen und um die muss man sich kümmern: Welche Interessen verfolgen die
Waffenlieferanten in diesem Krieg, warum stellen sie sich als Unterstützungsmacht auf die
eine oder andere Seite? Davon lassen sich die einschlägigen Subjekte nicht einfach durch die
Unterlassungsforderungen einer Abteilung von Untertanen abbringen.

Dass man als Bürger eines fremden Staates in dieser kriegerischen Auseinandersetzung im
125 Nahen Osten überhaupt keinen Einfluss hat, ist das eine. Das andere ist es, den Fehler zu
kritisieren, auf der Suche nach einem einflussreichen Subjekt bei der eigenen Staatsgewalt
zu landen. Sie trauen dem eigenen Staat die willige Bereitschaft zu und tragen ihm an, dass
er sich in ihrem Sinne vor Ort, mit den Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, für ihr
Anliegen stark macht. Das ist genau der Fehler, den man kritisieren muss.

130 **2. "Korrespondenz zum Gaza-Krieg" GS 3-24**

Zum Artikel „Israels Gaza-Krieg“ im GS 2-24 und der Diskussion dazu in dem linken
YouTube-Kanal „99 ZU EINS“ gab es eine ausführliche schriftliche Kritik der Betreiber des
Kanals, abgedruckt und beantwortet in GS 3-24. Der erste Teil befasst sich mit der
135 Terrorvernichtungsaktion Israels im Gaza-Krieg (I.), der zweite Teil mit der Behandlung der
Proteste (II.).

I.

— *Im ersten Teil geht es im Wesentlichen um die Frage, ob es das Kriegsziel Israels ist,
die Palästinenser zu vertreiben. Sie werden ja tatsächlich im Verlauf des Krieges vertrieben,
damit die israelische Armee freies Schussfeld hat: vom Norden in den Süden, dann in die
140 Mitte des Gaza – überall werden sie bombardiert und ihre Existenzmöglichkeiten zerstört.
Sähe denn eine systematische Vertreibung anders aus? Es gibt ja auch noch die
unentschiedene Staatsräson Israels, die beiden Linien: zum einen das Bestreben nach einem
egalitären, bürgerlichen Staat, in dem auch Palästinenser ihre Rolle als Arbeitsvolk spielen,
zum anderen die extremen Siedler im Westjordanland, aber auch andere, mit dem Ziel eines
145 exklusiv jüdischen Staates.*

— *Auf die Differenzierung, ob die Vertreibung für eine wirkliche zu unsystematisch
betrieben ist, sollte man sich nicht einlassen. Der Gegenstand der Kontroverse ist der
politische Charakter dieses Gaza-Krieges. Die Aussage der Kritiker ist, dass das Kriegsziel
der Israelis die Vertreibung der Palästinenser als Palästinenser ist, Israel das Land
150 okkupieren und es mit Israelis besiedeln will. Das gilt es zu klären.*

Wo siedelt das Kritikpapier das Argument ‚Vertreibung‘ als Kriegsziel der Israelis an?

— *Er meint, dieses Kriegsziel ergäbe sich aus der Staatsräson Israels und die Expansion
in den Gazastreifen und das Westjordanland gehörten zur Vollendung der israelischen
Staatsgründung.*

155 Das unterstellt die Behauptung, dass die israelische Staatsgründung überhaupt keinen anderen Inhalt als „Vertreibung der Palästinenser“ hat.

— *Diese Behauptung sehe ich nicht. Sie sagen, dieser Krieg sei Ausfluss von Israels Staatsräson, Schutzmacht der Juden zu sein. Die Palästinenser gehören nicht dazu und auch die Grenzfrage dieses Staatsgebiets sei noch offen. Das beinhaltet nicht die Behauptung,*
160 *dass die israelische Staatsräson abgesehen von diesem Krieg keine anderen Inhalte kennt.*

Das Kritikpapier beginnt damit, dass Terrorbekämpfung keine zureichende Bestimmung für die Konsequenz ist, die Israel aus dem Überfall der Hamas zieht, sondern man müsse auf die israelische Staatsräson schließen, deren Gehalt Vertreibung der Palästinenser ist. Diese israelische Staatsräson und der konkrete Kriegszweck werden gleichgesetzt: Vertreibung der
165 Palästinenser.

— *Im dem Kritikpapier heißt es: „Alle Gazawis sind Terroristen, so das israelische Verdikt“, woraus folge, dass „die Terrorvernichtungsaktion die Exekution des israelischen Staatsprogramms (und damit ethnische Vertreibung) ist“.*

— *Dieses Zitat bezieht sich aber auf den Krieg und lässt den Rückschluss auf die*
170 *Behauptung nicht zu, der Kritiker kenne nur einen einzigen Inhalt der Staatsräson – nämlich Vertreibung. So, als würden sie behaupten, dass Israel darüber hinaus keine ökonomischen und außenpolitischen Zwecke verfolge.*

Ja, es geht um den Krieg, den Israel seit einem Jahr im Gazastreifen gegen die Hamas als Vergeltungsaktion gegen einen Terrorakt führt. Der GS erläutert dazu, dass der Angriff der
175 Hamas von Israel als Verletzung der absoluten Gültigkeit der israelischen Staatsgewalt über ihr Territorium und ihre Leute beurteilt wurde und daher mit der Demonstration und Praktizierung der absoluten Überlegenheit des israelischen Gewaltpotentials beantwortet wird, dessen Ziel die Vernichtung des Angreifers, also der Hamas, ist. Die Kritiker sehen aber so den eigentlichen Zweck dieses Krieges nicht richtig gefasst, den sie in der
180 Vertreibung der Palästinenser aus dem Gazastreifen sehen. Den Zweck, die Wiederherstellung der absoluten Gültigkeit des israelischen Staats- und Gewaltmonopols, halten sie für eine Relativierung, bei der das eigentlich zu Kritisierende an dieser Staatsaktion Israels ausgeblendet wird.

— *Die Kritiker vom Kanal „99 ZU EINS“ meinen, wenn es da „nur“ um die*
185 *Souveränität Israels ginge, würde das nicht zu diesen Gewaltexzessen führen. Damit verharmlosen sie den Gewaltcharakter eines Staates, der sich in seinem Souveränitätsanspruch angegriffen sieht.*

— *Das Kritikpapier beginnt doch damit, dass es aus der politischen Verurteilung der Hamas durch Israel als Terroristen auf die Staatsräson Israels zurückschließt: Das, wofür*
190 *die Hamas kämpft, nämlich für einen Palästinenserstaat, will Israel nicht zulassen und daher sind sie Terroristen und als solche zu bekämpfen.*

— *Unter 1. im Kritikpapier (S. 59) wird noch festgehalten, dass es der palästinensische Staatsgründungswille der Hamas ist, der von Israel als „Terror“ bezeichnet und als solcher zu bekämpfen ist. Aber das halten die Kritiker für unzureichend und erläutern unter 3. (S.*
195 *60), dass es die Existenz der Palästinenser ist, die den Terrorkrieg Israels begründet.*

Das zeigt genau die Schwierigkeit, mit der man es da zu tun kriegt. Auf unsere Feststellung: der israelische Staat reagiert auf einen Terroranschlag, sieht darin einen Angriff auf seine Souveränität über Land und Leute, sagen die Kritiker, damit sei noch gar nicht der Grund genannt, der besteht in der Vertreibung der Palästinenser. Wenn der israelische Staat nicht
200 sowieso gegen die Palästinenser wäre, dann hätte er keinen Grund, diesen Krieg zu führen. Da wird die Bekämpfung des Terroranschlags durch die Israelis überführt in: das nimmt der israelische Staat *nur* als Terroranschlag, *weil* er was gegen die Palästinenser hat, dieses völkische Programm als Staatsräson verfolgt. Der Hinweis, da verteidigt ein Staat sein *Gewaltmonopol*, seine Souveränität, wird für eine Relativierung gehalten, man hätte damit
205 den Grund nicht erwischt, warum Israel im Gazastreifen so vorgeht, wie es das tut.

— Wenn die Kritiker das, was sie in 1. benennen, nämlich den Angriff auf die Souveränität Israels, für so ein Massaker gar nicht als ausreichend erachten, verharmlosen sie, was eine Staatssouveränität ist.

210 Jeder Staat wertet einen Angriff auf sein Gewaltmonopol als Terrorismus, es braucht da kein Argument dazwischen. Das nicht zur Kenntnis zu nehmen, verharmlost die Gewaltqualität von Staaten, einerseits. Sie wollen aber umgekehrt dem GS nachweisen, dass er die speziell völkische Gewaltqualität Israels verharmlost. Deshalb bemühen sie sich um den Nachweis, dass die auch in diesem Gaza-Krieg am Werk ist.

215 — Die Kritiker halten die Vertreibung der Palästinenser für den obersten, eigentlichen Grund des Gaza-Krieges. „Terrorbekämpfung“ sei für die Israelis quasi nur der Titel für ihr Vertreibungsprogramm. Daran merkt man, dass sie Terrorbekämpfung für etwas halten, das irgendwie nicht ganz so schlimm ist wie Vertreibung. Damit verharmlosen sie den Gewaltcharakter eines wehrhaften Staates in seiner Souveränitätsverteidigung.

220 Für sie ist wichtig zu betonen, dass Israel schlimmer ist als ein normaler Staat und zwar wegen seiner völkischen Staatsräson, die die Vertreibung der Palästinenser beinhaltet. Dabei beziehen sich die Kritiker mit ihrem Vorwurf der ethnischen Vertreibung nicht positiv auf das Völkerrecht, sie sprechen auch nicht von einem ‚Genozid‘. Sie entdecken das Kritikable an Israel aber genau in der ethnischen Säuberung und wenn man nicht das als das Eigentliche festhält, dass Israel „ethnische Vertreibung betreibt“, dann hat man nicht erfasst, 225 worum es Israel geht und was seine besondere Kritikabilität ausmacht.

— Bisher wurde über die Gründe des Kriegs gegen die Hamas gesprochen. Im Verlauf des israelischen Vernichtungsprogramms geraten nicht nur die Aktivisten als Feinde ins Visier, sondern ebenso die gesamte zivile Basis des Staatsgründungsprogramms.

230 Ja, die beabsichtigte Vernichtung der Hamas schließt ein, dass alles, was an Unterstützung und materieller Grundlage im Gazastreifen existiert, alles, was eine Wiederauferstehung der Organisation Hamas irgendwie ermöglichen könnte, ausgerottet werden muss. Das wird praktiziert. Die Vertreibung ist also eine Konsequenz, die zu dem Hamas-Vernichtungsprogramm gehört, und nicht, wie die Kritiker es sehen, der eigentliche Grund des Anti-Terror-Kriegs.

235 — Ich teile diese Argumente bezüglich der Staatsräson Israels. Sie enthält auch, dass die Palästinenser als Rekrutierungsbasis eines terroristischen Willens ein störender Volksteil und potenzielle Terroristen sind. Auch vor dem aktuellen Krieg gehörte das logisch zur israelischen Staatsräson.

240 — Dahingehend gibt es einen Streit innerhalb der Regierung zwischen der Fraktion, die bei dem Bestreben Israels, sich als modernes kapitalistisches Land in der Staatenkonkurrenz zu bewähren, auch die Palästinenser als Arbeitsvolk einbezieht und der extremen Rechten, die den reinen Judenstaat propagiert.

245 Jeder Staat bestimmt seine Ansprüche in der Welt auf Basis seiner Souveränität und jeder, der sich gegen diese Ansprüche auflehnt, stellt die Souveränität in Frage und ist insofern ein Feind, der vernichtet werden muss. Wenn ein Staat eine gegen ihn gerichtete Aktion als Terroranschlag definiert, dann gibt er damit kund, dass seine Souveränität verletzt ist und durch einen Gewaltakt wieder hergestellt werden muss. Der weitere Verlauf des Krieges zeigt, welche Ansprüche Israel hat, was es da für Fronten aufmacht. Jeder, der gegen die Souveränität bzw. das Existenzrecht Israels verstößt, jeder, der sich nicht dafür einsetzt, dass 250 Israel seine Rechte in der Welt durchsetzen kann, ist ein Terrorist. Das Existenzrecht beinhaltet die Ansprüche des Staates, die viel umfassender sind als die Forderungen der rechten Fraktion und die Landnahme der Siedler. Israel definiert jeden Anspruch, Israels Staatsmacht zu begrenzen und dagegen palästinensische Rechte geltend zu machen, als Terrorismus. Jeder Versuch, zu bestreiten, dass Israel souverän seine Ansprüche und die 255 dafür nötigen Sicherheitsgarantien definiert, ist ein Angriff auf seine Souveränität. Insofern geht der Vorwurf, dass Israel ein rassistischer Staat ist, an dem vorbei, was Israel an noch viel umfassenderem beansprucht.

— *Die Landnahmepolitik der Siedler ist aber doch kein Widerspruch dazu, dass Israel sein Staatsgebiet erweitern und kapitalistisch nutzbar machen will. Dadurch stärkt es sich als Ordnungsmacht für weitergehende Ansprüche.*

Die Landnahme ist einerseits in dem Anspruch eingeschlossen und gleichzeitig relativiert. Im Gazastreifen ging es den Israelis mit ihrem Krieg ersichtlich nicht darum, gute Bedingungen für kapitalistische Benutzung zu schaffen. Sie wollen etwas anderes erreichen als die Eroberung von Land. Sie wollen ihren Feinden und der ganzen Welt klar machen, welche Folgen diejenigen zu erwarten haben, die sich ihren Ansprüchen entgegenstellen.

— *Die Kritiker dagegen erklären die Vertreibung und Vernichtung der Palästinenser zum wesentlichen Gehalt der israelischen Staatsräson. Sie argumentieren vom Standpunkt der Opfer.*

Das Programm ist die Behauptung der Souveränität des israelischen Staates nicht nur im Gazastreifen im Verhältnis zur Hamas, sondern, inzwischen auch explizit, in der ganzen Region, weil die Souveränität die unbedingte Voraussetzung für die Exekution des Staatsprogramms ist. Daran schließt sich die Frage nach dem Inhalt des Staatsprogramms an. Das umfasst alles, was Israel nach innen und außen betreibt: wie es mit den Palästinensern im Gazastreifen umgeht, wie es das Westjordanland traktiert, die diskriminierende Rechtsprechung bezüglich der arabischen Staatsbürger im Kernland und alles, was es sich im Verhältnis zu seinen Nachbarn herausnimmt. Die Drangsalierung der Palästinenser und die Landnahme der Siedler etc. werden vom GS ja aufgeführt. Der GS argumentiert: Israels Staatsgründung ist nicht abgeschlossen. Seine Souveränität wurde durch den Überfall der Hamas angegriffen. Sein beschädigtes Gewaltmonopol muss durch das Gewaltprogramm, diesen aktuell sich ausweitenden Krieg, wiederhergestellt werden und darunter sind alle staatlichen Zwecke subsumiert, die Israel – wie beschrieben – geltend macht.

Die Differenz zwischen dem Kritikpapier und dem GS in diesem Punkt kann man sich auch nochmal an dem Abschnitt über die Siedler klar machen: In der Kritik wird behauptet, dass Israel einen Teil seines Staatsprogramms den Siedlern überlässt, die als private Aktivisten des israelischen Staates die Vertreibung vollziehen. Auf diese Art und Weise trenne Israel einen Teil seiner Staatsräson vom Staat ab und täusche vor, kein Staat zu sein, der auf Vertreibung beruht. Auf diese Täuschung soll der Referent des GS hereingefallen sein, während die Kritiker sich nicht hinters Licht führen lassen und sich dadurch bestätigt sehen, dass die israelische Staatsräson in der Vertreibung der Palästinenser besteht.

II.

Teil II des Kritikpapiers bezieht sich auf den Punkt 4 des Artikels „Humanitär begleitet, rechtlich begutachtet, moralisch umstritten:“ (GS 2-24), der beim letzten Mal und auch zu Beginn des heutigen Jour fixe Thema war. Bezweifelt wird die Aussage, dass aus der Präsentation der Opfer, die im Krieg auf beiden Seiten anfallen, keine Parteinahme für die eine oder andere Seite erfolgen kann.

— *Die Kritiker sind der Ansicht, dass die Kriegspropaganda die Opfer und das Leid im Krieg benutzt, um über die Betroffenheit Parteilichkeit zu erzeugen. Aber Parteilichkeit wird so nicht erzeugt, sondern nur bedient.*

Wenn der Verweis auf die Opfer ein Mittel von *beiden* Kriegsparteien ist, kann er nicht der Hebel sein, um sich für eine der beiden zu entscheiden. Beim Verweis auf Opfer ist Parteilichkeit unterstellt.

— *Die Kriegspropaganda zeigt auf die Opfer, die der Feind verursacht hat, und untermalt damit dessen Grausamkeit in der Absicht, dass die Leute gegen den Feind Partei ergreifen. Sie versucht also schon, Parteilichkeit zu verursachen.*

Wenn man auf die Opfer zeigt, die der Feind verursacht, weiß man doch schon, wer der Feind ist.

— Der Gegner wird als unmenschlich und blutrünstig charakterisiert und die vorgeführte Grausamkeit soll dafür stehen, dass er keinen Zweck für sein Tun kenne, während die Toten, die die andere/eigene Seite produziert, als notwendig für das Erreichen des guten Zwecks (d.h. die Beseitigung des „Unmenschen“) betrachtet werden sollen. Die Opfer sollen die Täter als unmenschliche Wesen, als welche, die es nicht wert sind, am Leben zu bleiben, charakterisieren.

— Dieses Verfahren wenden beide Seiten an. So geht jede Kriegspropaganda. Das machen beide Parteien komplementär. Die Hamas führt die Grausamkeit der Israelis vor und umgekehrt die Israelis die Gräueltaten der Hamas. Beide beherrschen diese Technik und beide sehen ihre Toten als Opfer, weil die Gegner als Täter unterstellt sind. Wie sollte darüber Parteilichkeit entstehen? Die Kritik behauptet, dass Kriegshetze, wenn sie von den Kriegsparteien so geschätzt wird, wohl auch die beabsichtigte Wirkung, nämlich Parteilichkeit, erzeuge. Diese falsche Logik wird vorgebracht und gleichzeitig wieder in Frage gestellt. Die Kritiker zweifeln selbst an ihrer These, dass Kriegspropaganda mehr erzeugt als eine gefühlsmäßige Bezugnahme. Auch in ihrer Logik entsteht dadurch kein begründetes Urteil.

Wenn man über die gezeigten Opfer die Feindschaft fühlt, ist das eine Zutat zum bestehenden Urteil. Daraus folgt inhaltlich kein anderes Urteil. Die gleiche Feindschaft, die man bereits als Vorurteil hatte, hat man jetzt auch noch als Empfindung.

*

Die Parteilichkeit wird so also nicht erzeugt, sie muss bereits vorhanden sein. Die Kritiker selber sympathisieren mit pro-palästinensischen Stellungnahmen und bringen Argumente dafür an.

— Sie halten den Palästinensern zugute, dass diese nicht so völkisch denken wie die Israelis und nur ein normales Leben in ihrem Staat führen wollen. Der Gegensatz zur staatlichen Existenz Israels wird als einer gefasst, der ihnen von der anderen Seite aufgezwungen wird. Wie passt das zu der diskutierten Opferlogik?

Das Verbindungsglied besteht darin, dass sie darauf deuten, wie der Krieg den Palästinensern ihre bürgerliche Existenz kaputt macht. So soll ein pro-palästinensisches Publikum Anteil an deren Schicksalen nehmen und Verständnis für die politische Zwecksetzung eines eigenen palästinensischen Staat entwickeln.

— Die Kritiker landen schließlich bei der Behauptung, dass es zwar beschissen sei, unter eine staatliche Herrschaft subsumiert zu werden, aber im Falle der Palästinenser sei das immerhin besser, als ohne Staat seine bürgerliche Existenz zu verlieren. So gelangen sie zum Lob dieses leichenträchtigen Staatsgründungsprogramms.

Und in Israel sehen sie das eigentliche Subjekt, das den Palästinensern die bürgerliche Existenz verweigert, somit würde ihnen der Kampf um einen eigenen Staat *aufgenötigt*. Der Gedanke, dass ein eigener Staat unverzichtbar für die bürgerliche Existenzsicherung sei, wird von allen Seiten als *selbstverständlich* akzeptiert – das merkt man sogar diesem Kritikpapier deutlich an und das ist zu kritisieren.

— Auffällig ist erstens, dass die pro-israelische Gegenseite dieselbe Denke beherrscht, wenn sie z.B. auf die weltweite Diskriminierung von Juden verweisen, die nach einer sicheren Heimstatt für alle Juden verlangt. Zweitens unterschreiben die Pro-Palästina-Sympathisanten damit den unversöhnlichen kriegerischen Gegensatz zu dem Staat, der über dieses Territorium herrscht.

— Vorher schon: Dieses mörderische Kriegsgeschehen der Parteien als Vorenthaltung einer bürgerlichen Existenzweise mit Arbeit, Familie und Freizeit usw. zu fassen, ist doch schon absurd. Das trifft in keinster Weise die Sache, um die es in diesem Krieg geht. Der wird ja geführt, weil es paradoxerweise beiden Seiten um ihre Staatsgründung geht und gerade das affirmiert man so.

— Zu behaupten, es ginge um den Verlust der bürgerlichen Existenz, diese negative Bestimmung trifft auch nichts von dem, was der Grund dieses Kriegs ist. Das Argument zeigt die Parteilichkeit für eine Seite im Krieg. Aber wenn einem schon auffällt, was ein Krieg für die Opfer heißt, wäre das doch ein Argument gegen Krieg und nicht für Parteilichkeit für eine Seite im Krieg.

— Dabei steckt in der Formel 'Verlust der bürgerlichen Existenz' eine generelle Affirmation der Art und Weise, wie der bürgerliche Staat seine Bürger umfassend für seine Zwecke beansprucht.

Die Besonderheit der Autoren des Kritikpapiers besteht darin, dass sie selber sich gar nicht hinter die Forderung nach einem eigenen Staat stellen wollen. Davon distanzieren sie sich. Zugleich bescheinigen sie den Palästinensern vor Ort und ihren Sympathisanten hierzulande, dass sie mit dieser Forderung schon richtig liegen. Das ist inhaltlich nun mal eine Affirmation der grundsätzlichen Illusion vom Staat als Dienstleister an der Existenz seiner Bürger.

— Und derselbe Staat, für den sie da antreten, verheizt gerade in diesem Krieg die Existenz seiner Leute für seine Zwecke.

Die Besonderheit des Anliegens dieses Kritikpapiers ist: Sie bescheinigen den pro-palästinensischen Bewegungen ihr größtes *Verständnis* in Hinblick auf die palästinensischen Staatsgründungsforderungen, obwohl sie diese in der Sache nicht teilen. Gerade unsere Kritik an einem ‚Menschenrecht auf einen eigenen Staat‘ lässt sie kritisch werden gegenüber dem Gegenstandspunkt. Sie halten unseren Erklärungen entgegen, wir würden diese Bewegungen arrogant behandeln und ihnen Misserfolg vorwerfen, obwohl wir selbst keinen Erfolg vorweisen könnten.

— Ich kenne den Vertreter von „99 ZU EINS“ von vielen Sendungen. Er ist gerade nicht ein Vertreter des bürgerlichen Staates und seiner Konkurrenzordnung, sondern teilt sehr viele Argumente von uns. Insofern passt das für mich nicht zusammen.

Was nicht zusammen passt, ist, dass er sich die Forderung nach einem palästinensischen Staat nicht zu eigen macht, auch kein Fan einer bürgerlichen Existenz ist, aber zugleich sich dagegen wendet, dass wir daran Kritik üben. Er hält nichts von diesen Forderungen, nimmt aber die Adressaten, die diese grundsätzlichen staatsbürgerlichen Ideologien propagieren, vor unserer Kritik in Schutz. Dafür *konstruieren* sie ein theoretisches Gebäude, das – im Unterschied zum Existenzrecht des jüdischen Staates – *demselben* Interesse auf der palästinensischen Seite eine Berechtigung zuerkennt.

Diese widersprüchliche Haltung verdankt sich dem generellen Standpunkt der Autoren, kritische Protestbewegungen an sich richtig zu finden.

— So allgemein kann man das nicht sagen. Es geht den Autoren nicht nur um Sympathie für Protestbewegungen überhaupt. Immerhin betonen sie doch, dass den Palästinensern ihr Bedürfnis nach einem eigenen Staat von den Israelis aufgezwungen wird. In Israel dürfen sie keine Bürger sein und ein eigener Staat wird ihnen bestritten. Es gibt in dieser Welt nun mal keine andere Existenzweise als die bürgerliche in einem Staat. Das ist kein Recht des Menschen, sondern dieses Bedürfnis wird ihnen aufgezwungen.

— Aber dieselbe Argumentation wird von den Zionisten auch in Anschlag gebracht, wenn sie aus ihrer Verfolgung eine eigene Staatsgründung ableiten mitsamt einem Staatsterritorium, auf dem andere Menschen wohnen und gegen die es sich durchzusetzen gilt. Die Sache bleibt dieselbe, nämlich die Forderung nach Unterordnung unter ein Gewaltmonopol, egal ob dies nun proaktiv oder als Reaktion auf den Willen der gegnerischen Seite gefasst wird.

Es wird an dieser Stelle ein Übergang außer Acht gelassen, den wir vorhin schon hatten. In ihrem Kritikpapier erklären die Autoren, warum hierzulande das Anliegen der Palästinenser auf Zustimmung und Unterstützung stößt: Es ginge in Palästina um die Verteidigung einer bürgerlichen Existenz, die ohne Staat nicht zu haben sei. Und wenn wir diesen elementaren Fehler kritisieren, wenden sie sich gegen uns, obwohl sie in der Sache davon selber nichts

410 halten. Sie sprechen davon, dass man auf die Weise gesellschaftliche Verhältnisse nicht ändern kann etc. Was bleibt dann noch übrig? Sie beziehen sich positiv auf eine Bewegung, deren Anliegen sie selber nicht teilen, aber gegen Kritik verteidigen.

— *Sie meinen doch, dass wir die Adressaten zu hart kritisieren, wenn wir ihnen z.B. vorwerfen, dass sie mit ihrer Parteilichkeit für die eine oder andere Kriegspartei „die staatliche Kampfpräson der beiden Kriegsparteien reproduzieren und propagieren (S.26)“.*
415 *Stattdessen ginge es den Palästinensern bloß um so harmlose Sachen, wie Arbeit, Familie, Wohnen usw., wofür doch jedermann Verständnis haben müsste.*

Es ist nicht so, dass die Autoren keine Einwände gegen die Forderungen der Protestierer haben und auch formulieren. *Trotzdem* sagen sie: Wir werfen der Bewegung das nicht vor,
420 aber der Gegenstandspunkt schon. So pflegen sie eine Sympathie für linke Bewegungen jenseits von deren Argumenten.

*

Der nächste Jour Fixe findet am **21. Oktober 2024** statt. Thema ist: **Eine Zwischenbilanz des Gaza-Kriegs – ‘Al-Aqsa-Flut’ und ‚Eiserne Schwerter‘** aus GS 3-24, siehe auch die
425 Website des GegenStandpunkt.